



Signatur gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planmaterials (Planzeichensystem) (2018:1)

1. Art der Bauleitplanung

1.1.1. Allgemeine Wohngebiete

1.2. Bauweise, überbaubar, nicht überbaubar

1.3. Grünflächen

1.4. Verkehrsflächen

1.5. Sonstige Festsetzungen

1.6. Besondere Festsetzungen

1.7. Flächen für Versorgungsanlagen

1.8. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.9. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.10. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.11. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.12. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.13. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.14. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.15. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.16. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.17. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.18. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.19. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.20. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.21. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.22. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.23. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.24. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.25. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.26. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.27. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.28. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.29. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.30. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.31. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.32. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.33. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.34. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.35. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.36. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.37. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.38. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.39. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.40. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.41. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.42. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.43. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.44. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.45. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.46. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.47. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.48. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.49. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.50. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.51. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.52. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.53. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.54. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.55. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.56. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.57. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.58. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.59. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.60. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.61. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.62. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.63. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.64. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.65. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.66. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.67. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.68. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.69. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.70. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.71. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.72. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.73. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.74. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.75. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.76. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.77. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.78. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.79. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.80. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.81. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.82. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.83. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.84. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.85. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.86. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.87. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.88. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.89. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.90. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.91. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.92. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.93. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.94. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.95. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.96. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.97. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.98. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

1.99. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

2.00. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

### A Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1726);
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2942), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1326);
- Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Juni 2018 (GVBl. Nr. 9, Seite 197 - 248);
- Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 316);
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNutzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (GVBl. Nr. 13, Seite 376);
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planmaterials (Planzeichensystemverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. Nr. 1, S. 1057);

### B Planungsrechtliche Festsetzungen

Sämtliche Festsetzungen zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Im Schleid“ wurden unverändert übernommen. Alle Einbautungen im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplans „Im Schleid“ sind zum Zwecke der besseren Nachvollziehbarkeit durch gelbe Markierungen gekennzeichnet.

#### 1 Art der baulichen Nutzung

1.1 Allgemeine Wohngebiete WA 1 - WA 5 (gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB, Gliederung nach § 1 (4) - (9) BauNutzV)

##### 1.1.1 Erdgeschoss

Zulässig sind:

- Wohngebäude;
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke, Ausnahmeweise können zugelassen werden;
- Die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe;
- Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe;
- Anlagen für Verwaltungen;
- Gartenbaubetriebe;
- Tankstellen.

##### 1.2 Geschosse oberhalb der Erdgeschosse

Zulässig sind:

- Wohngebäude;
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke;
- Die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe, Betriebe des Beherbergungsgewerbes;
- Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe;
- Anlagen für Verwaltungen;
- Gartenbaubetriebe;
- Tankstellen.

##### 2 Maß der baulichen Nutzung

Gemäß § 19 (4) BauNutzV sind bei der Ermittlung der Grundfläche die Grundrisstypen und Stellplätze mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNutzV sowie bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, mitzuziehen. Die zulässige Grundfläche darf durch bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, bis zu einer Grundflächenzahl von 0,9 überschritten werden.

##### 3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen und Festsetzung der Höhenlagen

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt max. 4.

##### 3.1 Allgemeine Wohngebiete WA 1 und WA 5

Es wird die geschlossene Bauweise festgesetzt.

##### 3.2 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

Die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugruppen festgesetzt.

##### 3.3 Festsetzung der Höhenlagen

Die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugruppen festgesetzt.

##### 4 Stellplätze, Garagen und Tiefgaragen

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt max. 4.

##### 4.1 Allgemeine Wohngebiete WA 1

Die Einrichtung oberirdischer Stellplätze ist in den überbaubaren und in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Ausgenommen hiervon sind die mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Stadwerke Bad Vilbel und der OVAG Netz AG festgesetzten Flächen, die festgesetzten Bauverbotszonen sowie die festgesetzten Flächen der Landschaftsgestaltungszone 1 - Straßenbegleitgrün Nordumgebung Massenheim.

##### 4.2 Allgemeine Wohngebiete WA 2, WA 3 und WA 5

Die Einrichtung oberirdischer Stellplätze ist in den überbaubaren und in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Ausgenommen hiervon sind die mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Stadwerke Bad Vilbel und der OVAG Netz AG festgesetzten Flächen, die festgesetzten Bauverbotszonen sowie die festgesetzten Flächen der Landschaftsgestaltungszone 1 - Straßenbegleitgrün Nordumgebung Massenheim.

##### 4.3 Allgemeine Wohngebiete WA 4

Die Einrichtung oberirdischer Stellplätze ist nur in den dafür festgesetzten Flächen zulässig.

##### 4.4 Allgemeine Wohngebiete WA 5

Die Einrichtung oberirdischer Stellplätze ist in den überbaubaren und in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Ausgenommen hiervon sind die mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Stadwerke Bad Vilbel und der OVAG Netz AG festgesetzten Flächen, die festgesetzten Bauverbotszonen sowie die festgesetzten Flächen der Landschaftsgestaltungszone 1 - Straßenbegleitgrün Nordumgebung Massenheim.

##### 5 Verkehrsflächen

##### 5.1 Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Siehe Einzeichnungen im Plan.

##### 5.2 Öffentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Siehe Einzeichnungen im Plan.

##### 5.2.1 Verkehrsbeherrlichter Bereich

Es werden öffentliche Straßenverkehrsflächen mit der Zweckbestimmung „Verkehrsbeherrlichter Bereich“ festgesetzt.

##### 5.2.2 Fußgänger- und Radwegebereich

Es werden öffentliche Straßenverkehrsflächen mit der Zweckbestimmung „Fußgänger- und Radwegebereich“ festgesetzt.

##### 5.2.3 Öffentliche Parkfläche

Es werden öffentliche Straßenverkehrsflächen mit der Zweckbestimmung „Parkfläche“ festgesetzt.

##### 5.3 Private Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Siehe Einzeichnungen im Plan.

##### 5.3.1 Verkehrsbeherrlichter Bereich

Es werden private Straßenverkehrsflächen mit der Zweckbestimmung „Verkehrsbeherrlichter Bereich“ festgesetzt.

##### 5.3.2 Private Parkfläche

Es werden private Straßenverkehrsflächen mit der Zweckbestimmung „Parkfläche“ festgesetzt.

##### 6 Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten

Siehe Einzeichnungen im Plan.

##### 6 Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abfallentlastung

Die Zulassung von Versorgungsanlagen und für die Abfallentlastung ist in den dafür festgesetzten Flächen zulässig.

##### 6.1 Zweckbestimmung Elektrizität

Siehe Einzeichnungen im Plan.

##### 6.2 Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abfallentlastung

Die Zulassung von Versorgungsanlagen und für die Abfallentlastung ist in den dafür festgesetzten Flächen zulässig.

##### 6.3 Tiefgaragen

Tiefgaragen sind erst- bzw. substratübergreifend herzustellen; dabei muss die Mindeststärke der Erdüberdeckung 50 cm und die Mindeststärke der Substratüberdeckung 35 cm betragen.

##### 6.4 LGZ 1 Landschaftsgestaltungszone 1 - Straßenbegleitgrün Nordumgebung Massenheim

Festgesetzt wird:

- Je 300 m<sup>2</sup> Fläche ist 1 großkroniger Baum I WO gemäß Vorschlagliste zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten;
- Je 600 m<sup>2</sup> Fläche sind 3 mittelkronige Bäume I WO gemäß Vorschlagliste zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

##### 6.5 LGZ 2 Landschaftsgestaltungszone 2 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

Festgesetzt wird:

- Je 100 m<sup>2</sup> Fläche sind 20 Stk. Sträucher gemäß Raster RAS und Vorschlagliste zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten;
- Nicht mit Gehwegen beplante Flächen sind als 2-schichtige Wiese herzustellen und extensiv zu unterhalten (1. Mahd nicht vor 15.06. eines Jahres, keine Biocidwendung und keine Düngerausbringung).

##### 6.6 LGZ 3 Landschaftsgestaltungszone 3 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

Festgesetzt wird:

- Je 100 m<sup>2</sup> Fläche sind 20 Stk. Sträucher gemäß Raster RAS und Vorschlagliste zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten;
- Nicht mit Gehwegen beplante Flächen sind als 2-schichtige Wiese herzustellen und extensiv zu unterhalten (1. Mahd nicht vor 15.06. eines Jahres, keine Biocidwendung und keine Düngerausbringung).

##### 6.7 LGZ 4 Landschaftsgestaltungszone 4 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

Festgesetzt wird:

- Je 100 m<sup>2</sup> Fläche sind 20 Stk. Sträucher gemäß Raster RAS und Vorschlagliste zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten;
- Nicht mit Gehwegen beplante Flächen sind als 2-schichtige Wiese herzustellen und extensiv zu unterhalten (1. Mahd nicht vor 15.06. eines Jahres, keine Biocidwendung und keine Düngerausbringung).

##### 6.8 LGZ 5 Landschaftsgestaltungszone 5 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

Festgesetzt wird:

- Je 100 m<sup>2</sup> Fläche sind 20 Stk. Sträucher gemäß Raster RAS und Vorschlagliste zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten;
- Nicht mit Gehwegen beplante Flächen sind als 2-schichtige Wiese herzustellen und extensiv zu unterhalten (1. Mahd nicht vor 15.06. eines Jahres, keine Biocidwendung und keine Düngerausbringung).

##### 6.9 LGZ 6 Landschaftsgestaltungszone 6 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

Festgesetzt wird:

- Je 100 m<sup>2</sup> Fläche sind 20 Stk. Sträucher gemäß Raster RAS und Vorschlagliste zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten;
- Nicht mit Gehwegen beplante Flächen sind als 2-schichtige Wiese herzustellen und extensiv zu unterhalten (1. Mahd nicht vor 15.06. eines Jahres, keine Biocidwendung und keine Düngerausbringung).

##### 6.10 LGZ 7 Landschaftsgestaltungszone 7 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

Festgesetzt wird:

- Je 100 m<sup>2</sup> Fläche sind 20 Stk. Sträucher gemäß Raster RAS und Vorschlagliste zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten;
- Nicht mit Gehwegen beplante Flächen sind als 2-schichtige Wiese herzustellen und extensiv zu unterhalten (1. Mahd nicht vor 15.06. eines Jahres, keine Biocidwendung und keine Düngerausbringung).

##### 6.11 LGZ 8 Landschaftsgestaltungszone 8 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

Festgesetzt wird:

- Je 100 m<sup>2</sup> Fläche sind 20 Stk. Sträucher gemäß Raster RAS und Vorschlagliste zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten;
- Nicht mit Gehwegen beplante Flächen sind als 2-schichtige Wiese herzustellen und extensiv zu unterhalten (1. Mahd nicht vor 15.06. eines Jahres, keine Biocidwendung und keine Düngerausbringung).

##### 6.12 LGZ 9 Landschaftsgestaltungszone 9 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

Festgesetzt wird:

- Je 100 m<sup>2</sup> Fläche sind 20 Stk. Sträucher gemäß Raster RAS und Vorschlagliste zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten;
- Nicht mit Gehwegen beplante Flächen sind als 2-schichtige Wiese herzustellen und extensiv zu unterhalten (1. Mahd nicht vor 15.06. eines Jahres, keine Biocidwendung und keine Düngerausbringung).

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatastersystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

1.1.1 Erdgeschoss

1.2 Geschosse oberhalb der Erdgeschosse

2 Maß der baulichen Nutzung

3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen und Festsetzung der Höhenlagen

3.1 Allgemeine Wohngebiete WA 1 und WA 5

3.2 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

3.3 Festsetzung der Höhenlagen

4 Stellplätze, Garagen und Tiefgaragen

4.1 Allgemeine Wohngebiete WA 1

4.2 Allgemeine Wohngebiete WA 2, WA 3 und WA 5

4.3 Allgemeine Wohngebiete WA 4

4.4 Allgemeine Wohngebiete WA 5

5 Verkehrsflächen

5.1 Öffentliche Straßenverkehrsflächen

5.2 Öffentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

5.2.1 Verkehrsbeherrlichter Bereich

5.2.2 Fußgänger- und Radwegebereich

5.2.3 Öffentliche Parkfläche

5.3 Private Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

5.3.1 Verkehrsbeherrlichter Bereich

5.3.2 Private Parkfläche

6 Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten

6 Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abfallentlastung

6.1 Zweckbestimmung Elektrizität

6.2 Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abfallentlastung

6.3 Tiefgaragen

6.4 LGZ 1 Landschaftsgestaltungszone 1 - Straßenbegleitgrün Nordumgebung Massenheim

6.5 LGZ 2 Landschaftsgestaltungszone 2 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.6 LGZ 3 Landschaftsgestaltungszone 3 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.7 LGZ 4 Landschaftsgestaltungszone 4 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.8 LGZ 5 Landschaftsgestaltungszone 5 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.9 LGZ 6 Landschaftsgestaltungszone 6 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.10 LGZ 7 Landschaftsgestaltungszone 7 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.11 LGZ 8 Landschaftsgestaltungszone 8 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.12 LGZ 9 Landschaftsgestaltungszone 9 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.13 LGZ 10 Landschaftsgestaltungszone 10 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.14 LGZ 11 Landschaftsgestaltungszone 11 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.15 LGZ 12 Landschaftsgestaltungszone 12 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.16 LGZ 13 Landschaftsgestaltungszone 13 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.17 LGZ 14 Landschaftsgestaltungszone 14 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.18 LGZ 15 Landschaftsgestaltungszone 15 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.19 LGZ 16 Landschaftsgestaltungszone 16 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.20 LGZ 17 Landschaftsgestaltungszone 17 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.21 LGZ 18 Landschaftsgestaltungszone 18 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.22 LGZ 19 Landschaftsgestaltungszone 19 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.23 LGZ 20 Landschaftsgestaltungszone 20 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.24 LGZ 21 Landschaftsgestaltungszone 21 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.25 LGZ 22 Landschaftsgestaltungszone 22 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.26 LGZ 23 Landschaftsgestaltungszone 23 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.27 LGZ 24 Landschaftsgestaltungszone 24 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.28 LGZ 25 Landschaftsgestaltungszone 25 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.29 LGZ 26 Landschaftsgestaltungszone 26 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.30 LGZ 27 Landschaftsgestaltungszone 27 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.31 LGZ 28 Landschaftsgestaltungszone 28 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.32 LGZ 29 Landschaftsgestaltungszone 29 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.33 LGZ 30 Landschaftsgestaltungszone 30 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.34 LGZ 31 Landschaftsgestaltungszone 31 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.35 LGZ 32 Landschaftsgestaltungszone 32 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.36 LGZ 33 Landschaftsgestaltungszone 33 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.37 LGZ 34 Landschaftsgestaltungszone 34 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.38 LGZ 35 Landschaftsgestaltungszone 35 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.39 LGZ 36 Landschaftsgestaltungszone 36 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.40 LGZ 37 Landschaftsgestaltungszone 37 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.41 LGZ 38 Landschaftsgestaltungszone 38 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.42 LGZ 39 Landschaftsgestaltungszone 39 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.43 LGZ 40 Landschaftsgestaltungszone 40 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.44 LGZ 41 Landschaftsgestaltungszone 41 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.45 LGZ 42 Landschaftsgestaltungszone 42 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.46 LGZ 43 Landschaftsgestaltungszone 43 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.47 LGZ 44 Landschaftsgestaltungszone 44 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.48 LGZ 45 Landschaftsgestaltungszone 45 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.49 LGZ 46 Landschaftsgestaltungszone 46 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.50 LGZ 47 Landschaftsgestaltungszone 47 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.51 LGZ 48 Landschaftsgestaltungszone 48 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.52 LGZ 49 Landschaftsgestaltungszone 49 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.53 LGZ 50 Landschaftsgestaltungszone 50 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.54 LGZ 51 Landschaftsgestaltungszone 51 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.55 LGZ 52 Landschaftsgestaltungszone 52 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.56 LGZ 53 Landschaftsgestaltungszone 53 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.57 LGZ 54 Landschaftsgestaltungszone 54 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.58 LGZ 55 Landschaftsgestaltungszone 55 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.59 LGZ 56 Landschaftsgestaltungszone 56 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.60 LGZ 57 Landschaftsgestaltungszone 57 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.61 LGZ 58 Landschaftsgestaltungszone 58 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.62 LGZ 59 Landschaftsgestaltungszone 59 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.63 LGZ 60 Landschaftsgestaltungszone 60 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.64 LGZ 61 Landschaftsgestaltungszone 61 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.65 LGZ 62 Landschaftsgestaltungszone 62 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.66 LGZ 63 Landschaftsgestaltungszone 63 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.67 LGZ 64 Landschaftsgestaltungszone 64 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.68 LGZ 65 Landschaftsgestaltungszone 65 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.69 LGZ 66 Landschaftsgestaltungszone 66 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.70 LGZ 67 Landschaftsgestaltungszone 67 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.71 LGZ 68 Landschaftsgestaltungszone 68 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen

6.72 LGZ 69 Landschaftsgestaltungszone 69 - Neuanlage Streuobstbestand Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen